

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.358.044

Wien, 23. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner und weitere Abgeordnete haben am 23. April 2026 unter der **Nr. 5948/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 300.000 Euro Steuergeldverschwendung für die Rettung von ZARA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 12 bis 17:

1. *Aus welchen konkreten Budgetposten Ihres Ressorts wurden bzw. werden die angekündigten 150.000 Euro für ZARA entnommen?*
2. *Welche Summe wird aus Ihrem Ressort insgesamt genau für ZARA aufgebracht?*
3. *Waren Sie oder jemand aus Ihrem Ressort nach Bekanntwerden der drohenden Schließung von ZARA in Kontakt mit der Organisation?*
 - a. *Falls ja, in welcher Form?*
 - b. *Falls ja, was war der Inhalt dieser Kommunikation?*
4. *Gab es einen „Antrag“ oder ein „Ansuchen“ von Seiten ZARA an Ihr Ressort?*
 - a. *Falls ja, wann und in welcher Form wurde dieses Ansuchen oder dieser Antrag an Sie herangetragen?*
 - b. *Falls ja, welchen Inhalt hatte dieses Ansuchen oder dieser Antrag?*
5. *Welche ursprünglich vorgesehenen Projekte, Maßnahmen oder Programme wurden zugunsten dieser Finanzierung gekürzt, verschoben oder gestrichen?*

6. *Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die kurzfristige interne Umschichtung dieser Mittel innerhalb Ihres Ressortbudgets?*
7. *Wurde diese Entscheidung innerhalb der Bundesregierung abgestimmt oder handelt es sich um eine eigenständige Entscheidung Ihres Ressorts?*
8. *Wer war in diese Entscheidung eingebunden und wer hat diese schlussendlich getroffen?*
9. *Welche konkrete Leistung von ZARA war aus Ihrer Sicht ausschlaggebend dafür, dass Ihr Ressort kurzfristig Mittel für diese Finanzierung bereitgestellt hat?*
12. *Welche konkreten Leistungen erbringt ZARA, die nicht bereits durch bestehende staatliche Einrichtungen oder sonstige bereits öffentlich finanzierte Stellen abgedeckt werden können?*
13. *Wurde vor dieser Finanzierung geprüft, ob für ZARA bereits andere öffentliche Förderungen bestehen und ob es durch die gegenständliche Finanzierung zu einer Doppel- oder Mehrfachförderung kommt?*
 - a. *Falls ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
14. *Nach welchen konkreten Kriterien wurde entschieden, den von Ihrem Ressort getragenen Finanzierungsanteil in dieser Höhe bereitzustellen?*
15. *Wurde geprüft, ob die Tätigkeit von ZARA ausschließlich sachlich-operativ oder auch politisch-gesellschaftlich ausgerichtet ist?*
 - a. *Falls ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?*
16. *Wie rechtfertigen Sie die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für ZARA in einer Phase angespannter Budgetlage und gleichzeitiger Einsparungen in anderen Bereichen?*
17. *Welche Prioritäten setzen Sie grundsätzlich bei der Verwendung von Steuergeldern in einer Budgetkrise?*

Der Ausbau der Themenfelder Gewaltprävention und Gewaltschutz sind sowohl im Regierungsprogramm als auch im Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Mädchen 2025-2029 als Priorität verankert.

Die vom Verein ZARA - Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit betriebene Beratungsstelle gegen Hass im Netz leistet einen maßgeblichen Beitrag zu Gewaltprävention, zum Ausbau des Gewaltschutzes sowie zur Antidiskriminierungsarbeit und behandelt damit zentrale Themen, die in den oben genannten Dokumenten zentral vorgesehen sind. Nähere Informationen zum Verein finden sich auf der Vereinswebseite.

Studien zeigen, dass insbesondere Frauen von Hass im Netz betroffen sind und der Bedarf an Maßnahmen, unter anderem bedingt durch den raschen technologischen Fortschritt, kontinuierlich steigt.¹ Im Rahmen der Beratungsstelle gegen Hass im Netz sind daher

¹ „Combating Cyber Violence against Women and Girls“ (EIGE, 2022):

https://eige.europa.eu/sites/default/files/documents/combating_cyber_violence_against_women_and_girls.pdf

Beratungs- und Unterstützungsangebote ebenso vorgesehen wie Plattformarbeit, Dokumentation, Monitoring, Analyse, Berichtserstellung, Aufklärungs- und Bildungsarbeit sowie Vernetzungsleistungen.

Grundsätzlich steht mein Ministerium in regelmäßigem Austausch mit dem Verein ZARA, etwa im Rahmen von Arbeitsgruppentreffen, Netzwerkveranstaltungen und weiteren Dialogformaten. Der Verein ZARA ist zudem ein Fördernehmer des BMFWF. Nähere Informationen sind der Website, die unter dem folgenden Link <https://www.bmfwf.gv.at/frauen-und-gleichstellung/services/frauenprojektfoerderungen.html> abrufbar ist, zu entnehmen.

Der Verein ZARA hat sich aktiv an das BMFWF (und andere Ressorts) gewandt und wurde daraufhin auf die Einbringung eines Förderungsansuchens im Wege des Online-Formulars und die dafür erforderlichen Unterlagen hingewiesen. Das Förderungsansuchen langte am 22.4.2026 über das dafür vorgesehene Online-Formular samt allen erforderlichen Unterlagen ein.

Die Finanzierung von Förderungen aus Bundesmitteln erfolgt im sachlichen Wirkungsbereich des Ressorts sowie bei ausreichender budgetärer Bedeckung basierend auf dem jeweiligen Bundesvoranschlag. Dies wurde im vorliegenden Fall sichergestellt. Hinsichtlich der Kofinanzierung durch andere Stellen erfolgte die Abstimmung zwischen den Ressorts basierend auf den Vorgaben der Allgemeinen Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR). Förderungen sind zudem im Transparenzportal einzutragen.

Die Prüfung des Förderantrags erfolgte durch die zuständige Organisationseinheit im BMFWF auf Grundlage der ARR und der ressortspezifischen Sonderrichtlinie. Die Genehmigung des Förderungsvertrags erfolgte auf Basis der Geschäftsordnung des BMFWF in der geltenden Fassung durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung. In Einklang mit den ARR wurden der Inhalt und die Gesamtfinanzierung der Beratungsstelle gegen Hass im Netz mit dem Ergebnis geprüft, dass es sich um eine förderungswürdige Leistung handelt.

Die Förderungsvergabe erfolgt ausschließlich aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Genehmigung der Finanzierung erfolgt auf Basis der Geschäftsordnung des BMFWF in der geltenden Fassung durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung nach Maßgabe der Zweckwidmung und der zur Verfügung stehenden Mittel des betroffenen Detailbudgets.

bzw. „Bestandsaufnahme Gewalt im Netz gegen Frauen und Mädchen in Österreich“ (Forschungszentrum Menschenrechte Universität Wien/Weisser Ring, 2018): https://www.weisser-ring.at/wp-content/uploads/2019/10/Studie_Bestandsaufnahme_Gewalt_im_Netz_gegen_Frauen_und_M%C3%A4dchen_in_%C3%96sterreich.pdf

Die budgetäre Bedeckung ist im Detailbudget 31.04.01 auf Finanzposition 1-7660.000 im Bereich Transferaufwand durch verfügbare Mittel sichergestellt.

Die Förderungssumme für das Projekt der Beratungsstelle gegen Hass im Netz beläuft sich auf € 150.000,00 für die Laufzeit 01.05.2026 – 31.12.2026.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. Sind Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats Mitglied bei ZARA?

11. Sind oder waren Sie oder Mitarbeiter Ihres Kabinetts oder des Generalsekretariats bei ZARA engagiert?

Nein, weder ich noch Mitarbeiter:innen meines Kabinetts sind oder waren im Sinne der Fragestellung Mitglied bei ZARA oder bei ZARA engagiert.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

